

# Württembergischer Bahngolf sport Verband e.V.

## Durchführungsbestimmungen für den WBV-Jugend-Spielbetrieb

### 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Durchführungsbestimmungen ergänzen die Durchführungsbestimmungen zur WBV-Rangliste, wenn der Jugendwettbewerb gemeinsam mit den Erwachsenen kategorien ("Allgemeine Klasse" – Damen und Herren) ausgetragen wird.
- 1.2 Diese Durchführungsbestimmungen dienen zur Ermittlung der Württembergischen Meister in den Jugendkategorien und der Württembergischen Mannschaftsmeister bei den Jugend- und Schülermannschaften sowie zur Qualifikation zu den Deutschen Jugendmeisterschaften. Einzelspieler und Mannschaften gemäß DMJ-Quoten nur über Kombi-Wertung!  
Außerdem ist sie Auswahlkriterium für Württembergische Auswahlmannschaften im Jugendbereich.
- 1.3 Parallel finden getrennte Wertungen im Einzelwettbewerb für die Systeme Beton und Eternit statt. Die Sieger (Einzelwettbewerb) sind dann Meister des jeweiligen Bahnsystems.

### 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 2.1 Alle dem WBV gemeldeten Schüler und Jugendliche mit gültiger DMV-Passkarte.

### 3. ART DER WETTKÄMPFE

- 3.1 Einzelrangliste in der Kombination sowie für die Systeme Beton und Eternit für Schüler weiblich, Schüler männlich, Jugend weiblich und Jugend männlich.
- 3.2 Mannschaftswertung in der Kombination für Schüler- und Jugendmannschaften.

### 4. AUSTRAGUNGSART

- 4.1 Einzelwettbewerb:  
2 Spieltage à 3 Durchgänge auf dem System Beton/Filz.  
2 Spieltage à 4 Durchgänge auf dem System Eternit.
- 4.2 Mannschaftswettbewerb  
Gleichzeitig mit der Ranglistenwertung:  
jeweils 2 Spieltage à 3 Durchgänge auf dem System Beton/Filz und  
2 Spieltage à 4 Durchgänge auf dem System Eternit.
- 4.3 Mannschaftszusammensetzung: siehe DMV Sportordnung.
- 4.4 Abweichend zu 4.3 gibt es keine Ersatzspieler. Eine Schüler- oder Jugendmannschaft besteht aus mindestens 3 und bis maximal 4 Spielern.  
Gewertet werden pro Durchgang jeweils die besten 3 Spieler einer Mannschaft – ohne Ansehen der Kategorie (**Einzelrundenergebnis**).
- 4.5 Wer mehr als zweimal in einer übergeordneten Schüler- bzw. Jugendmannschaft eingesetzt war, darf in der laufenden Saison nicht mehr in einer untergeordneten Schüler- bzw. Jugendmannschaft spielen.

### 5. WERTUNG

- 5.1 Einzelrangliste:  
Gewertet wird nach Punktregelung (siehe Spielordnung zur WBV-Rangliste).

## 5.2 Mannschaften:

Gewertet wird nach Punktesystem.

Die siegreiche Mannschaft eines Spieltages erhält 2 Punkte, bei Unentschieden 1 Punkt, wobei unter allen Mannschaften jede gegen jede aufgerechnet wird. Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschafts-Schlagzahlergebnis des betreffenden Spieltages. Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahl über die Platzierung in der Tabelle. Sind am Saisonende Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage gemäß DMV-Sportordnung.

## 6. **NICHTANTRITT**

### 6.1 Mannschaften:

Nicht angetretene Mannschaften werden auf den letzten Platz gesetzt. Sie erhalten 0 Punkte für den entsprechenden Spieltag. Für die Schlagzahlzusatzwertung wird das schlechteste Tagesergebnis zuzüglich 30 Schlägen berechnet.

Tritt eine Mannschaft bei mehr als 1 Spieltag pro Bahnsystem nicht an, so fällt diese Mannschaft aus der Systemwertung und Kombiwertung heraus.

## 7. **MELDUNGEN**

7.1 Siehe Allgemeine Durchführungsbestimmungen.

## 8. **STARTGEBÜHREN**

8.1 Siehe Spielordnung Ranglisten Damen, Herren, Jugend.

8.2 Eine gesonderte Startgebühr für Mannschaften wird nicht erhoben.

## 9. **STARTREIHENFOLGE**

9.1 Die Startliste (Jugend) wird vom WBV-Vizepräsident Jugend bzw. dem zuständigen Ligenleiter zusammengestellt.

9.2 Die Reihenfolge wird am 1.Spieltag gelost, ab dem 2.Spieltag nach Leistung gesetzt. Maßgebend ist der Tabellenstand der Kombi-Wertung.

Die Mannschaften starten entsprechend der gemeldeten Mannschaftsaufstellung.

9.3 Siehe auch Spielordnung Damen, Herren, Jugend.

## **10.0 SONDERREGELUNG FÜR DIE SAISON 2018 und 2019**

10.1 Auf Grund der geringen Teilnehmerzahlen im Jugendbereich trifft das WBV-Präsidium die unter 10.2 aufgeführte Regelung für die Qualifikation zur Deutschen-Jugend-Meisterschaft (DJM) bzw. als Leistungsnachweis für den Jugendkader.

10.2 Entgegen Punkt 4.1 (Einzelwertung) genügt die Teilnahme an mindestens **4** vom WBV veranstalteten **Meisterschaftswettbewerben** (Rangliste und Punktspiele). Darunter muss der letzte Ranglistenspieltag sein sowie mindestens ein Spieltag des jeweils anderen Bahnsystems.

10.3 Diese Sonderregelung gilt ab sofort und zunächst für die Saison 2018 und 2019. Sie kann jedoch vom WBV-Präsidium bei Bedarf verlängert werden.